

# Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland

*Schwerpunktt Themen von Montessori Deutschland für die Umsetzung genereller Ziele und deren Weiterentwicklung*

- Achtung der Menschenwürde des Kindes und seines Rechts auf Bildung auf der Grundlage von Chancengleichheit, Art. 28 Abs. 1
- Recht auf volle Entfaltung der Persönlichkeit, der Begabung und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, Art. 29, Abs. 1, a) durch eine kinderrechtsbasierte Pädagogik
- die Vorbereitung des Kindes auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern (Art. 29 Abs 1, d, vgl. auch Montessoris Friedenserziehung)
- Recht auf Verwirklichung eines differenzierenden inklusiven Bildungssystems in Selbständigkeit (Art. 23 KRK und Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention)
- gegen zielgleiches, für individualisierendes Lernen in leistungsheterogenen Klassen
- gegen (frühzeitig) normierende und selektierende Notengebung, Abschaffung von Schullaufbahneempfehlungen
- Achtung der natürlichen Umwelt und der Ökologische Gesundheitsrechte (Art. 24, vgl Kosmische Erziehung bei Montessori)
- Weiterentwicklung des Art. 24 i.V. mit Art. 50) zum Engagement gegen den Klimawandel
- Mitspracherecht der Kinder nach Art. 12 und i.V. mit Art. 50 Erweiterung durch Partizipation
- Aufstellung von Standards für die gleichgewichtige stufen- und fachbezogene Qualifizierung des päd. Fachpersonals (Art. 3, Abs. 3)
- Beteiligung am Aufbau von Monitoringsystemen zur Durchsetzung der KR in den Bundesländern und bei kommunalen Trägern (3. Fakultativprotokoll 7, 4 4, 18)
- Aufbau eines internationalen Gerichtssystems (Art. 12, Abs. 2 i.V. mit Art. 50)